

# Wochenblatt

Der Interaktionspreis beträgt für die 8-gelbte. Beilagen oder deren Raum im Amtsgerichtsbezirk Zschopau 15 Pfennige, außerhalb 20 Pfennige. In amtlichen Zeilen die 8-gelbte. Zeile 40 Pfennige. Reklamen, die 8-gelbte. Zeile 60 Pfennige. Für Nachweis u. Offerten-Annahme 15 Pfennige. Extragebühr. Bei Platzvorschriften erhöht sich der Beilagenpreis um 25 Prozent.

Am Freitag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben u. versendet. Monatlicher Bezugspreis 100 Blg., ausschließlich Postgebühren. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten, sowie an allen Postanstalten angenommen.

Postcheck-Konto: Leipzig Nr. 428-4. Bank für Sozialwesen Zschopau Nr. 21. Bank für Sozialwesen e. G. m. b. H. Zschopau. Fernsprechnr. Anschlag Nr. 12.

## für Zschopau und Umgegend.

Das „Wochenblatt“ enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichtes, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Zschopau. Schriftleitung: Richard Voigtländer. — Druck und Verlag: Wochenblatt für Zschopau und Umgegend Richard Voigtländer in Zschopau, Oststraße 21.

Nr. 136

Sonnabend, den 14. November 1925.

93. Jahrgang.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Donnerstag, den 19. November 1925, mittags 12 Uhr, im Verhandlungslokal der Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Vorzimmer der Amtshauptmannschaft aus.

Zschopau, am 11. November 1925.

Der Amtshauptmann  
Dr. Dehnbelt

### Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Vermögenserklärung für 1925

I. Zur Abgabe einer Erklärung über ihr gesamtes steuerpflichtiges Vermögen sind verpflichtet:

1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nicht-Deutsche), die im Bezirk des unterzeichneten Finanzamts entweder ihren Wohnsitz haben oder sich im Reichsgebiet mehr als sechs Monate aufhalten, wenn sie bei Beginn des 1. Januar 1925 entweder

- a) ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen (in- und ausländisches Vermögen) im Werte von mehr als 5000 RM besaßen haben oder
- b) inländisches landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gewerbliches Vermögen oder inländisches Grundvermögen besaßen haben oder
- c) inländisches Betriebsvermögen im Werte von mehr als 5000 RM besaßen haben;

2. a) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbaurelevante rechtsfähige Vereinigungen und nicht-rechtsfähige Bergwerks-Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypothekendarlehen, Schiff-Beleuchtungsbanken, b) rechtsfähige und nicht-rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen, andere Zweckvermögen und sonstige nicht unter a) fallende Körperschaften des bürgerlichen Rechts; c) offene Handelsgesellschaften u. Kommanditgesellschaften, d) Rechtsanstalten des öffentlichen Rechts, wenn der Sitz oder der Ort der Leitung im Bezirk des unterzeichneten Finanzamts liegt.

II. Zur Abgabe einer Erklärung über das im Bezirk des unterzeichneten Finanzamts belegene landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gewerbliche Vermögen, Betriebsvermögen und Grundvermögen sind ohne Rücksicht auf den Wert dieses Vermögens verpflichtet:

- 1. alle natürlichen Personen, die im Deutschen Reich weder ihren Wohnsitz haben noch sich mehr als 6 Monate aufhalten;
- 2. alle Körperschaften, Personeneinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften und Anstalten, deren Sitz und Ort der Leitung im Ausland liegen.

Die hiernach zur Abgabe einer Vermögenserklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Erklärung unter Benutzung des vorgelegten Vordruckes in der Zeit vom 20. November bis 15. Dezember 1925 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Vermögenserklärung können vom 19. ds. Monats ab von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Auch werden Vordrucke bei der Gemeindebehörde des Wohnortes während der Dienststunden abgegeben. Die Vermögenserklärung ist schriftlich (wenn möglich eingeleistet) einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 8-12 Uhr, Sonnabends 8-11 Uhr).

Die Pflicht zur Abgabe der Vermögenserklärung ist vom Empfang eines Vordruckes nicht abhängig.

Die Abgabe der Vermögenserklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, sofern die unter bezeichneten natürlichen Personen, Körperschaften, Personeneinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften und Anstalten die Vermögenserklärung bei einem anderen Finanzamt bereits abgegeben haben und dies dem unterzeichneten Finanzamt mitteilen.

Wird die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung nicht eingehalten, so kann ein Zuschlag bis zu 10 v. H. des zur Erhebung gelangenden Steuerbetrages festgesetzt werden. Die Abgabe der Vermögenserklärung kann durch Geldstrafe erzwungen werden. Wer aus Verzug oder Fahrlässigkeit unrichtige oder unvollkommene Angaben über sein steuerpflichtiges Vermögen macht oder durch Nichtabgabe einer Erklärung steuerpflichtiges Vermögen verschweigt, setzt sich schweren Strafen aus.

Zschopau, am 10. November 1925. Das Finanzamt

**Versteigerung.** Montag, den 16. Novemb. 1925, vorm. 10 Uhr sollen im hiesigen Versteigerungsraum Plandächer, als 2 DKW-Motore - 14, PS - gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. Der Berichtsjahres d. Amtsgerichts Zschopau, am 13. 11. 1925

Ueber das Vermögen der Firma Max Reichmann & Co. Aktiengesellschaft in Zschopau wird heute am 11. November 1925 mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Reuter in Zschopau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. Januar 1926 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 7. Dezember 1925, vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 19. Februar 1926, vormittags halb 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 16. Januar 1926 anzeigen.

Amtsgericht zu Zschopau, den 11. November 1925.

Ueber das Vermögen der Firma Wilschthaler Spinnerei und Weberei Aktiengesellschaft in Weiskirchen (Zschopau) wird heute am 12. November 1925, nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Rosenthal in Zschopau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. Januar 1926 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 11. Dezember 1925, vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 26. Februar 1926, vormittags halb 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 19. Januar 1926 anzeigen.

Amtsgericht zu Zschopau, den 12. November 1925.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen worden:

a) am 10. November 1925: auf Blatt 290 betr. die Firma Weber & Pauli in Hohndorf: Die Firma lautet künftig Mag. G. W. Pauli. Die Handelsniederlassung ist nach Zschopau verlegt worden. Brochura ist erteilt dem Kaufmann Theodor Mag. Schübe in Zschopau.

b) am 11. November 1925 auf Blatt 336 die Firma Friedrich Donner, Strumpfabrikation in Weiskirchen und als deren Inhaber der Strumpfabrikant Karl Friedrich Donner in Weiskirchen.

Amtsgericht Zschopau.

### Öertliches und Gächsisches

Zschopau, am 13. November 1925.

#### Sportgeist.

Bei den zahlreichen Betrachtungen über den erzieherischen Wert des Sportes wird seine Bedeutung für die Geistes- und Charakterstählung zu wenig betont.

Hierin aber gerade beruht neben der körperlichen Eräftigung die zweite nicht minder wertvolle Aufgabe.

Der nach Erfolg auftretende Sportemane durchläuft eine harte Schule der Arbeit an sich selbst.

Sport fordert in hohem Maße Charakterstärke, die nur durch rücksichtslose Selbstzucht auf den erforderlichen Höchststand fester Ausgeglichen gebracht werden kann:

Selbstzucht zunächst im Ueberwinden der eigenen Trägheitsneigungen und Schwächenanwandlungen.

Selbstzucht jedoch, um Sieg und Niederlage äußerlich und innerlich mit gleichbleibender Würde hinzunehmen als festgelegtes Ergebnis eines Kräftemessens, das Ansporn und zugleich Richtlinien für die Weiterarbeit gibt; denn Wettkampf bleibt stets Mittel zum Zweck.

Selbstzucht lehrte, um die von der Natur durch die Veranlagung gezogenen Grenzen anzuerkennen und im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit unverdrossen sein Bestes zu geben, ohne häufig die Aussicht zu haben, im Kreise der Sportkameraden jemals Gipfelerfolge zu erringen.

Zu dieser Erkenntnis liegt zunächst ein schmerzlicher Verzicht. Aber erst, wenn man hierüber hinaus den hohen Gesichtspunkt erfaßt hat, daß die geistig auswachsende Sportbewegung wichtigere Ziele hat als Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes, ist man auf dem Wege, dem großen Gedanken der festgefügt, allumfassenden, von einheitlichem Willen geleiteter Sportgemeinschaft als nützlichem Mitglied zu dienen.

Erich Prud - Schweidnitz.

— Zum Sächsischen Landeskommandanten und Befehlshaber im Wehrkreis IV ist Generalleutnant v. Pawels, Chef des Stabes des Gruppenkommandos I, ernannt.

— Den zweiten Kirchensteuertermin der auf den 15. November festgelegt war, hat das Landeskonsistorium, wie wir erfahren, bis zum 1. Februar 1926 verschoben.

— Die Firma Wilschthaler Spinnerei und Weberei A. G. Wilschthaler und die Firma Max Reichmann A. G. Zschopau hatten bei Gericht die Geschäftsaufsicht beantragt. Diese wird abgelehnt und nunmehr der Konkurs eröffnet, wie aus dem amtlichen Zwitterartikel des heutigen Wochenblattes hervorgeht.

— Die öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Vermögenserklärung erhält die heutige Nummer des „Wochenblattes“. Auf diese wird besonders hingewiesen. Wie wir erfahren, werden den meisten Erklärungspflichtigen Vordrucke bis zum 20. November 1925, also rechtzeitig, zugehen. Es empfiehlt sich also mit der Abholung eines Vordruckes wenigstens bis zu diesem Tage zu warten. Wer abdam, obwohl er noch der öffentlichen Aufforderung eine Erklärung abzugeben hat, einen Vordruck noch nicht erhalten hat, muß sich an das Finanzamt wegen Ausbändigung oder Zuzendung eines solchen Vordruckes wenden.

— Das Volkshirts- und Jugendamt des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Zschopau hält am 20. November 1925 nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Rathaus Zschopau für Kriegesopfer und in Amtsvormundschafsfällen Sprechstunde ab.

— Bei den Sparkassen und Sparkassengeschäftsfellen Auerswalde, Augustsburg, Börsichen, Borlendorf, Dittersdorf, Dittmannsdorf, Ependorf, Erdmannsdorf, Fallennau, Zschopau, Gornau, Grünhainichen, Krumhermersdorf, Leubsdorf, Marbach, Niederwieja, Schellenberg, Schloßchen, Porchendorf und Waldkirchen-Zschopau wurden im Oktober 1925 insgesamt 50.111,21 RM. ein- und 27.806,97 RM. zurückgezahlt.

Eine öffentliche Versammlung findet, wie aus dem Anzeigenteil der heutigen Nummer zu ersehen ist, am kommenden Mittwoch im Goldenen Stern statt, deren Besuch der hiesigen Winterschaft sowohl wie den Wohnungsgeldern sehr zu empfehlen ist, handelt es sich doch darum, dem Siedlungs-gedanken auch in unserer Stadt Zschopau zum Durchbruch zu helfen, wie dies schon in hunderten anderen Städten und Dörfern der Fall ist.

— Lichtbildervorträge finden am kommenden Sonntag im Gemeindefaal der Methodistengemeinde Zschopau statt. Der Vortrag nachm. um 5 Uhr für die Kinder, wird ins „Reich der Märchen“ führen, während der Vortrag um 6 1/2 Uhr, Bilder aus dem Leben und Wirken des gottbegnadeten Künstlers Ludwig Richters bringen wird. Der Neuentwurf der Veranstaltungen ist für Jugendfreizeite bestimmt. Die gleichen Vorträge werden Montag den 16. 11. in der Kapelle zu Wilschdorf gegeben. (6 Uhr: Märchen; 8 Uhr: Ludwig Richter). Ein Besuch der Veranstaltungen dürfte sich empfehlen.